

Windpark Weißenborn-Lichtenberg GmbH.  
Am Steinberg 7, 09603 Großschirma

Landratsamt Mittelsachsen  
Referat Immissionsschutz  
z.Hd. Fr. Mandy Uhlmann  
Leipziger Straße 4  
09599 Freiberg

**Geschäftsführer**

Jan Greschner

Ulf Oesterlin

**Telefon:** +49 (0) 37328 / 898-0

**Telefax:** +49 (0) 37328 / 898-299

**E-Mail:** j.greschner@eab-newenergy.eu

Ulf.oesterlin@pacifico-energy.com

**Internet:** www.eab-newenergy.eu

www.pacifico-energy.com

**Datum:** 20.01.2025

**Aktzenzeichen: 1.23.5-106.11-0153-2024/56707**

**Stellungnahme/Nachreichung zur Stellungnahme des Referat 23.4 (Naturschutz)**

Sehr geehrte Frau Uhlmann, sehr geehrter Herr Seifert, sehr geehrte Frau Funke,  
zu den per Email am 03.12.2024 erhaltenen Stellungnahmen und Nachforderungen gehörte u.a. die Stellungnahme des Referats 23.4 (Naturschutz).

In Summe sind dabei zwei gesonderte Stellungnahmen eingegangen – jeweils eine zum eingereichten UVP-Bericht sowie eine zu den weiteren Unterlagen des BImSchG-Antrages.

Wir möchten dahingehend mit unserer Rückmeldung gebündelt auf beide Stellungnahmen eingehen und zu den einzelnen Punkten nachstehend kurz ausführen.

Zunächst vorab ein wichtiger Punkt:

Sämtliche Unterlagen sind unter dem Bewertungsrahmen zu bewerten, welchen die Anwendung des § 45b Abs. 1 bis 6 BNatSchG gemäß § 74 Abs. 5 BNatSchG vorgibt.

Wir bitten zu entschuldigen, dass dies nicht eindeutig aus den eingereichten Unterlagen hervorgeht, da es hier in der Erstellung der Unterlagen zu zeitlichen Überschneidungen mit der Änderung der Bundesgesetzgebung und entsprechenden Anpassung von (länderspezifischen) Leitfäden gekommen ist. Die Hinweise wurden an das Gutachterbüro MEP Plan GmbH zur Überarbeitung weitergegeben.

Der Vollständigkeit wegen beantragt der Vorhabenträger hiermit die Anwendung des § 45b Abs. 1 bis 6 BNatSchG. Der sich ändernde Bewertungsmaßstab im Hinblick auf die Avifauna wird durch das Gutachterbüro MEP Plan GmbH in den Revisionen von AFB, LBP und UVP-Bericht berücksichtigt.

a) Stellungnahme vom 03.12.2024 zum UVP-Bericht:

Für die finale Bewertbarkeit des UVP-Berichts werden digitale Daten für verschiedene Themenbereiche in Form von shape-Dateien nachgefordert. Hierzu haben wir das Gutachterbüro MEP Plan GmbH um die entsprechende Bereitstellung und Zuarbeit gebeten. Die Unterlagen liegen uns aktuell noch nicht vor und werden umgehend nachgereicht, sobald diese vorliegen. Dies betrifft die Punkte a) bis einschließlich d) Ihrer Nachforderung.

Ihren Hinweis bzgl. des Ausgleichs der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes haben wir zur Kenntnis genommen und mit dem Gutachterbüro MEP Plan GmbH rückgesprochen.

Aus Sicht des Gutachters, der wir uns gern anschließen möchten, ist die Anrechnung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme (hier Abriss eines Stallgeländes, Maßnahmennummer: 23.4-5541.0201-011/2021) zur Kompensation des Eingriffs in das Landschaftsbild möglich. Es gibt hier durchaus einen Ermessensspielraum seitens der genehmigenden Behörde, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die durch den Landkreis Mittelsachsen genehmigte Ökopunkte-Maßnahme (Maßnahmennummer: 23.4-5541.0201-011/2021), welche das vorliegende Vorhaben kompensieren soll, explizit die landschaftsbildfördernde Funktion beschreibt und hervorhebt.

In der Begründung ist zu finden: *„Zudem wird durch die Maßnahme das Landschaftsbild aufgewertet und um eine Landschaftseinheit mit mittlerer Ausprägung der naturraumtypischen Eigenart und Vielfalt angereichert, hier durch Entwicklung von extensiven Grünland als Bestandteil einer mäßig gegliederten Agrarlandschaft.“*

Wir bitten Sie vor diesem Hintergrund um erneute Prüfung des Sachverhalts und um Ihre Rückmeldung, ob wie in den eingereichten Unterlagen vorgesehen mit der entsprechenden Anrechnung weiter verfahren werden kann.

Darüber hinaus finden Sie dieser Stellungnahme beigelegt einen Ordner mit den geforderten Erfassungsergebnissen der jeweiligen festgestellten Arten in digitaler Form. Diese Unterlagen können auch nur digital eingereicht werden und sind somit nicht Bestandteil der eingereichten Papierform. In dem digital eingereichten Ordner finden Sie diverse shape-Dateien der jeweiligen Arten – in Summe insgesamt 1.277 Dateien.

Die fehlenden Unterlagen werden seitens MEP Plan GmbH voraussichtlich bis Ende März 2025 vorliegen. Sollten diese früher eintreffen, werden sie umgehend nachgereicht.

Wir bitten Sie vor dem Hintergrund der noch fehlenden Unterlagen um eine Fristverlängerung bis 31.03.2025.

b) Stellungnahme vom 03.12.2024 zum BlmSchG-Antrag:

In der Stellungnahme ging es konkret um die weiteren eingereichten Unterlagen zum Genehmigungsantrag nach BlmSchG. Dabei wurde festgestellt, dass die Unterlagen in Hinblick auf die formelle Vollständigkeit als unvollständig zu bewerten sind. Darauf basierend wurden seitens des Referats 23.4 Nachforderungen formuliert und übermittelt.

Auf die einzelnen Punkte möchten wir nachstehend kurz eingehen und den Stand der Bearbeitung mitteilen.

#### 1. Erheblichkeitsabschätzung zum SPA-Gebiet „Großhartmannsdorfer Großteich“

Wir haben die Erheblichkeitsabschätzung bereits bei unserem Gutachterbüro MEP Plan GmbH beauftragt. Das Gutachten wird spätestens Ende März 2025 vorliegen und selbstverständlich früher nachgereicht, sobald es uns vorliegt.

## 2. Anwendung des § 45b Abs. 1 bis 6 BNatSchG

Die Punkte bzw. Nachforderungen b) bis einschließlich d) beziehen sich auf die Anwendung des § 45 Abs. 1 bis 6 BNatSchG. Das prognostizierte Ertragsgutachten ist beauftragt und wird voraussichtlich bis zum 30.01.2025 vorliegen.

Darauf aufbauend werden wir die Zumutbarkeitsberechnungen für WEA 1 bis WEA 6 durchführen/lassen. Darüber hinaus befinden sich die zugehörigen nachgeforderten kartografischen Darstellungen bereits in der finalen Erstellung.

Anschließend werden wir Ihnen diese Unterlagen umgehend zur Prüfung nachreichen.

Sofern im Ergebnis der Berechnungen und Ihrer Prüfungen eine etwaige Überschreitung der Zumutbarkeitsschwelle festgestellt werden sollte, wird darauf aufbauend u.a. die Standortalternativenprüfung für die jeweils betroffene Windenergieanlage durchgeführt bzw. etwaige sich ergebende Anpassungen im AFB und LBP vorgenommen.

Die vertiefenden Abstimmungen nach den durchgeführten Berechnungen möchten wir sehr gern in den kommenden Wochen mit Ihnen aufnehmen, damit die MEP Plan GmbH so zügig wie möglich alle erforderlichen Änderungsthemen erhalten und die Finalisierung der Revisionen von AFB und LBP bis Ende März 2025 vollständig erfolgen kann.

## 3. Beachtung weiterer Hinweise in der Stellungnahme

In den Hinweisen der Stellungnahme zum BImSchG-Antrag werden analog die identischen digitalen Unterlagen in Form von shape-Dateien wie in der Stellungnahme des Referats 23.4 zum UVP-Bericht nachgefordert. Insofern hier der Hinweis auf die oben bereits aufgeführten aktuellen Sachstände der Bearbeitung bzw. der Verweis auf die digital in der Cloud eingereichten shape-Dateien zu den Arterfassungen Vögel und Fledermäuse.

Die fehlenden Unterlagen werden seitens MEP Plan GmbH voraussichtlich bis Ende März 2025 vorliegen. Sollten diese früher eintreffen, werden sie umgehend nachgereicht.

Wir bitten Sie vor dem Hintergrund der noch fehlenden Unterlagen um eine Fristverlängerung bis 31.03.2025.

Wir bedanken uns vielmals vorab für Ihre Rückmeldung und freuen uns auf den weiteren Austausch mit Ihnen und stehen für Rückfragen natürlich jederzeit gern zur Verfügung.

Anlagen:

- \*nur digital: Nachreichung digitaler Ordner mit shape-Dateien der erfassten Arten (Vögel und Fledermäuse) – insgesamt 1.277 Dateien

Mit freundlichsten Grüßen aus Großschirma,



Dipl.-Ing. Stefan Rüdiger

### **Projektleitung**

